

GR-Sitzung vom 06.11.23

TOP 1

Informationen zur abgeschlossenen Planung zur Erweiterung der Erdaushubdeponie durch Herrn Barfeld und Herrn Münsinger

Die zu diesem Punkt anwesenden Herr Barfeld und Herr Münsinger sen. erläutern die Planungsunterlagen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) erhebt keine Einwände, der Abfallwirtschaftsverband (AWV) dagegen in 18 Punkten.

Diese werden von Herrn Barfeld und Herrn Münsinger einzeln angesprochen und dargelegt, dass diese bereits bei der Vorabreichung korrekt dargestellt wurden.

Zudem wurde vom WWA eine wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung des Sickerwassers in den Kugelbach gefordert, welche bereits nachgereicht wurde.

Der AWV hat nun drei Monate Zeit zur Stellungnahme, danach erfolgt der Genehmigungsbescheid vom Landratsamt.

TOP 2

2.Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“; Be-handlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von privaten Einwendungen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 und 4 Abs.2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2023 die Aufstellung der 2.Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ beschlossen. Während der Auslegung vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 haben 12 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht, von den Bürgern kam eine Rückmeldung. Alle eingegangenen Schreiben wurden inhaltlich voll-ständig vorgetragen und gewürdigt.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Neureut“ 2.Änderung in der Fassung vom 31.07.2023, zuletzt geändert am 06.11.2023 als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3

Bekanntgaben

Digitaler Bauantrag

Bürgermeister Grob informiert, dass ab dem 01.01.2024 Bauanträge in digitaler Form beim LRA, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht werden können. Die analoge Antragstellung ist weiterhin möglich, außer bei Folgenden analogen Anträgen:

Genehmigungsfreistellung

isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen

Beseitigung

genehmigungsfreien Abgrabungen

Das Landratsamt sieht durch die digitale Einreichung über das Bayern-Portal ein beschleunigtes Verfahren, Nachbarunterschriften sind nicht notwendig, die Anträge werden vollständiger durch den Onlineassistenten und man spart sich eine Menge Papier.

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob

Erster Bürgermeister